

**ANDRÄ RUPPRECHTER** **8254/AB**  
**vom 12.05.2016 zu 8635/J (XXV.GP)**

Bundesminister



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0053-RD 3/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 16.03.2016, Nr. 8635/J, betreffend Förderung der Zucht und Haltung von seltenen Schafrassen in Österreich

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 16.03.2016, Nr. 8635/J, teile ich Folgendes mit:

Einleitend ist festzuhalten, dass Angelegenheiten der Tierzucht nach Art. 15 B-VG sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollzug in die Kompetenz der Länder fallen.

#### Zu Frage 1:

Österreich durchläuft gerade einen Prozess der Neuanerkennung aller nach den Landestierzuchtgesetzen anerkannten Zuchtorganisationen. Daher stammt der letzte Gesamtstand der Anerkennungen vom 30.12.2009. Mit diesem Datum waren 10 Zuchtorganisationen für die Zucht von Schafen anerkannt. Damals wurden 26 Schafrassen in Österreich züchterisch betreut:

Alpines Steinschaf, Braunes Bergschaf, Charolaisschaf, Dorper, Heidschnucke, Jakobsschaf, Jura, Kärntner Brillenschaf, Karakul, Krainer Steinschaf, Lacaune, Merino-Landschaf, Montafoner Steinschaf, Ostfriesisches Milchschaf, Rouge De L'ouest, Schwarzkopf, Scottish Blackface, Shropshire, Suffolk, Texel, Tiroler Steinschaf, Ungarisches Zackelschaf, Waldschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Weißes Alpenschaf, Weißes Bergschaf.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT  
1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 711 00-6708, F +43 1 711 00-16705, buero.rupprechter@bmlfuw.gv.at

bmlfuw.gv.at

Zu Frage 2:

Aus Mitteln der LE-Periode 07-13 wurden im Bildungsbereich für 4 Projekte Fördermittel von € 340.341,18 ausbezahlt. Dieser Betrag setzt sich aus rund € 170.000,-- EU-Mittel, € 102.000,-- Bundesmittel und € 68.000,-- Landesmittel zusammen. Die geförderten Projekte waren jeweils Bundesprojekte.

Aus Mitteln der nationalen Vermarktungsförderung wurden für die Bundesländer übergreifende Aktivitäten des Österreichischen Bundesverbandes für Schafe und Ziegen sowie der Österreichischen Schaf- und Ziegenbörse folgende Bundesmittel gewährt:

2010 € 48.000,--  
2011 € 49.500,--  
2012 € 25.200,--  
2013 € 49.200,--  
2014 € 55.500,--  
2015 € 61.200,--

Diese Bundesbeiträge wurden entsprechend der mit den Ländern akkordierten Liste der Bundesländer übergreifenden Maßnahmen im Verhältnis 60:40 mit Landesmitteln gegenfinanziert. Die Aufteilung der Landesmittel hat sich dabei an der Verteilung des Schafbestandes in Österreich orientiert.

Aus Mitteln der nationalen Förderung für Qualitätsverbesserung in der Tierproduktion wurden für die Bundesländer übergreifende Aktivitäten des Österreichischen Bundesverbandes für Schafe und Ziegen folgende Bundesmittel gewährt:

2010 € 195.000,--  
2011 € 190.000,--  
2012 € 227.000,--  
2013 € 222.000,--  
2014 € 238.000,--  
2015 € 195.000,--

Diese Bundesbeiträge wurden entsprechend der mit den Ländern akkordierten Liste der Bundesländer übergreifenden Maßnahmen im Verhältnis 60:40 mit Landesmitteln gegenfinanziert. Die Aufteilung der Landesmittel hat sich dabei an der Verteilung des Schafbestandes in Österreich orientiert.

Der Bund fördert bei diesen national finanzierten Maßnahmen keine Bundesländer oder bundesländerbezogenen Aktionen. Die Förderungen werden ausschließlich an österreichweite Zentralorganisationen ausgeschüttet, sodass eine Zuordnung der Bundesmittel auf einzelne Bundesländer nicht möglich ist.

Ergänzend zu dieser Förderung der Organisationen wurden an die Betriebe mit Schafen und Ziegen im Jahr 2014 € 60,5 Mio. aus der 1. Säule der GAP ausbezahlt, davon € 17 Mio. an Biobetriebe. Aus der 2. Säule betrugen diese Beträge € 119 Mio. bzw. € 41 Mio.

#### Zu Frage 3:

Der Tierzuchtrat wurde mit einer von den Ländern getroffenen Vereinbarung nach Art. 15a B-VG eingerichtet.

Entsprechend § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tierzuchtrates wird das fachzuständige Bundesministerium – also BMLFUW – von den Sitzungen in Kenntnis gesetzt und hat das Recht ohne Stimm- und Antragsrecht an den Sitzungen teilzunehmen.

Ein Vertreter des BMLFUW nimmt im Regelfall an den Sitzungen des Tierzuchtrates teil, einen Sitz des BMLFUW in diesem Gutachtergremium gibt es entsprechend dieser Vereinbarung nach Art. 15a B-VG nicht.

#### Zu Frage 4:

Die anerkannten Zuchtorganisationen sind auf Basis des EU-Rechts der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Entsprechend der Kompetenzlage würde diese Verpflichtung die Bundesländer treffen. Um eine einheitliche und einmalige Veröffentlichung zu ermöglichen, hat sich das BMLFUW auf Ersuchen der Tierzuchtbehörden bereit erklärt, diese Veröffentlichung als Service für die Länder auf seiner Homepage durchzuführen.

### Zu Frage 5:

Zur Frage der Anzahl von Zuchtorganisationen gibt es keine nationale Regelung. Jede Organisation, die einen Antrag bei einer Tierzuchtbehörde stellt und alle im jeweiligen Landesgesetz normierten Auflagen einhält, hat ein Recht auf Anerkennung. Es gibt keine zentrale Steuerungsmöglichkeit.

### Zu den Fragen 6, 8 und 10:

Die Abwicklung der unter Frage 2 genannten Förderungen obliegt den in den Förderbestimmungen benannten Förderungsabwicklungsstellen. Bei bundesländerübergreifenden Organisationen ist das das BMLFUW. Die konkreten förderbaren Tätigkeiten sind in den jeweiligen Fördermaßnahmen beschrieben. Bei den zu Frage 2 aufgezählten Förderungen handelt es sich im Wesentlichen um Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Werbung und Vermarktung im Inland sowie der Durchführung und Koordination der Zuchtarbeit sowie der Werbung für Zuchttiere im Ausland.

Bei diesen bundesländerübergreifenden Projekten erfolgt seitens des Fördergebers keine Zuordnung der Fördermittel an bestimmte Rassen oder einzelne Zuchtorganisationen.

### Zu den Fragen 7 und 9:

Die Genehmigung von Herdebuchordnungen bzw. die züchterische Betreuung von Rassen fällt in die Kompetenz der Länder.

### Zu Frage 11:

Neben den allgemeinen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik wird insbesondere durch die Förderung der Erhaltung gefährdeter Rassen und die unter Frage 2 aufgeführten Fördermaßnahmen versucht, den Schafhaltern ein möglichst gutes Umfeld zur Haltung von Schafen und der Produktion von Lebensmittel zu bieten.

Zu Frage 12:

Zu dieser Frage liegen letzte Auswertungsergebnisse aus dem Jahr 2014 vor. Dabei sind von 11.513 INVEKOS-Betrieben, die Schafe halten, 2.542 Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise mit rund 100.000 gehaltenen Bioschafen. Die Verteilung ist wie folgt:

**Bio-Schafhalter und Bio-Schafe 2014 nach Bundesländern**

|                        | Burgen-land | Kärnten | Nieder-österreich | Ober-österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol  | Vorarlberg | Wien | Österreich |
|------------------------|-------------|---------|-------------------|-----------------|----------|------------|--------|------------|------|------------|
| <b>Schafe</b>          |             |         |                   |                 |          |            |        |            |      |            |
| Halter von Bio-Schafen | 47          | 208     | 496               | 410             | 522      | 436        | 364    | 56         | 3    | 2.542      |
| Bio-Schafe (Stück)     | 1.601       | 8.104   | 27.135            | 18.948          | 13.604   | 15.175     | 12.728 | 1.897      | 94   | 99.286     |

Der Bundesminister

